

6. Sitzung des Kulturrates Mecklenburg-Vorpommern

6. Juni 2018 Schwerin, Auszug

1. Schwerpunktthemen

1.1. Die freie Kulturszene

Dr. Hofmann hält einen Impulsvortrag zu Bedeutung, Besonderheiten und Anforderungen der sog. Freien Szene, für deren Einschätzung er folgende Kriterien vorschlägt: 1.) Geschichte/Tradition im Bundesland,
2.) aktuelle Kulturszene und Kulturpolitik im Bundesland,
3.) kultureller Zukunftsgewinn für jeweilige Region (Strukturwandel, zukünftige Generationen).

V. a. 2. und 3. sind von Bedeutung für die kulturpolitische Diskussion.

Er verweist auf den 2017 auf Bundesebene entstandenen Zusammenschluss „Allianz der freien Künste“ mit seinem „Positionspapier“. Er sieht die „freien Szene“ folgendermaßen charakterisiert:

- privat-rechtliche Träger bzw. Strukturen, die projektbezogen bzw. temporär, selbstbestimmt, mit alternativen Lebensentwürfen und flexiblen Arbeitsformen oft selbstausbeutend arbeiten,
- Motor für Innovationen und Stilprägung mit gesellschaftlich integrativer Wirkung,
- mit vergleichbarer Publikumswirkung wie öffentlich finanzierte Kulturträger, aber schlechter ausgestattet,

Für die Diskussion der kulturpolitischen Leitlinien regt er an, eine Überprüfung der Kultur Ausgaben bei Land und Kommunen hinsichtlich der Relationen zwischen „freier Szene“ und öffentlich getragenen Einrichtungen/ Trägern vorzunehmen. In die Prüfung sind Aspekte wie soziale Standards, Benachteiligung, differenzierte Fördersysteme, Kooperationen aufzunehmen.

Frau Lietz berichtet als Sachverständige mit mehrjähriger Projekterfahrung aus dem Frauenbildungsnetz M-V e.V., insbesondere zehnjähriger Projektleitung von „Die Kunst von der Kunst zu leben“ und aktuell als Projektleitung für das Mentoring-Programm Kunst. Für „freie Szene“ sieht sie keine einheitliche Definition, versteht sie als freien Bereich und den „Verbund“ der Einzelkünstler/innen. Neben den Forderungen nach einer Basisfinanzierung, der Etablierung von Kultur als Staatsziel und Verbindlichkeit statt Freiwilligkeit kultureller Förderung gebe es drei wesentliche Forderungen:

- 1.) Freiheit der Kunst, auch deren Zweckfreiheit ist zu bewahren. Kultur ist Querschnittsaufgabe, als eigener Schwerpunkt die Aufgabe von Politik und Gremien (wie LKR und KKR).
- 2.) Wertschätzung der Arbeit von Künstler/innen ausgedrückt in Ausstellungshonoraren mit Mindest-Honorarsätzen als Pflicht für öffentlich finanzierte Ausstellungen.
- 3.) gute Rahmenbedingungen: öffentlicher Dialog in Gremien und Foren (LKR/KKR, Leitlinienprozess), verstetigte Förderung, „Allianz freier Künste Mecklenburg-Vorpommern“ aus den Landesverbänden, regelmäßige Bestandsaufnahme der freien Szene, Nachwuchsförderung, mehr Geschlechtergerechtigkeit (Mentoring-Programme des Sozialministeriums für bildende Kunst und Literatur), Synergieeffekte durch Zusammenarbeit verschiedener Ministerien statt Dopplungen.

Herr Bittner stellt sich als Bildender Künstler und Betreiber einer Produzentengalerie vor, der sich durch Angebote kultureller Bildung ein zweites Standbein erarbeitet hat. Wichtige Aspekte bei einer Betrachtung der „freien Szene“ aus seiner Sicht sind:

- Neutralitätsprinzip
- Netzwerke als Partner für Einzelkünstler/innen
- fachliche Kompetenz der Kulturverwaltung
- vergleichsweise geringe Galeriendichte in M-V.

Er regt an, im Leitlinienprozess die Fokussierung der Landesförderung auf Leuchttürme sowie die Spannung beim Künstlerischen Anspruch zwischen Freiheit und Vermarktbarkeit zu diskutieren.

Frau Schumacher stellt das Positionspapier der „Allianz Freie Künste“ dar und gibt anhand einer Präsentation eine erste Stellungnahme zur Zuständigkeit/Länderkompetenz in Bezug auf die im Positionspapier erhobenen Forderungen ab.

In der Diskussion werden folgende Anregungen gegeben:

- Initiative zur Vernetzung und Vermarktung der „freien Szene“ („Art Meck-Pomm“),
- Initiative zur Errichtung einer Kunst- und Kulturstiftung des Landes (u. a. für Künstlernachlässe, Digitalisierung, Internationalisierung).
- eine „Fachkräfte-Initiative für Kultur“ gegen „Entfachlichung“ im Kulturbereich,
- Dynamisierung der Projektförderung (mit Blick auf Anstellungsverhältnisse),
- M-V soll Initiativen zur Verbesserung der sozialen Absicherung und Arbeitsbedingungen sowie der Frauenförderung auf der Bundesebene begrüßen und unterstützen.
- „Gesamtraum M-V“ für Künstler als eine Überschrift der Leitlinien entwickeln, hierfür günstiges Umfeld und notwendige Strukturen schaffen.

Zusammenfassung: das Thema „freie Szene“ soll auf den Regionalkonferenzen vertieft werden. Die AG Leitlinien wird in ihren Beratungen weitere Probleme identifizieren und in der September-Sitzung des Kulturrates berichten.

1.2. Treffen der Kreiskulturräte mit Ministerin und Staatssekretär (28. Mai)

Zusage der Ministerin, ab 2018 jährlich 30.000 Euro Landesmittel für Kreiskulturräte als Ko-Finanzierung kommunaler Mittel in gleicher Höhe über die Landkreise/kreisfreien Städte bereitzustellen.

Einstimmiges Votum des Rates zur Aufteilung::

6 Landkreise à 4.000 Euro p.a. sowie 2 kreisfreie Städte à 3.000,- Euro p. a.

1.3. Bericht Leitlinien-Prozess

Es besteht Konsens über 4 Regionalkonferenzen in 4 Planungsregionen. Zunächst ist eine Auftaktveranstaltung mit der kommunalen Ebene geplant.

2. Verschiedenes

Investitionslinien 2019

Der Rat spricht sich einstimmig für folgende Investitionsschwerpunkte aus:

- Instrumentenförderung (50.000,- Euro)
- Digitalisierung (weit gefasst; nicht ausschließlich Ausstattung)
- Ausstattungsförderung für Kinder- und Jugendkunstschulen
- Ausstattung für kulturelle Outdoor-Angebote (mobile Ausstattung).

Bauhausjubiläum

Es wird über die Bundesinitiative Bauhausjubiläum 2019. In M-V informiert

Thema der September-Sitzung 2018: Kunst am Bau;

Ende